

GEBÜHREN- UND SPESENORDNUNG Polizeisportverein Freital e.V.

Version: 1 Stand: 09 25 Gültig ab: 03.09.2025

Version: 1 Seite 1 von 2 gültig ab 03.09.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebühren Allgemein	. 2
§ 2 Gebühren Abteilung Judo	. 2
§ 3 Gebühren Abteilung Karate	. 2
§ 4 Spesen	. 2
§ 5 Gültigkeit der Gebührenordnung	. 2

Version: 1 Seite 2 von 2 gültig ab 03.09.2025

Der Polizeisportverein Freital e.V. erhebt im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes in den jeweiligen Abteilungen folgende Gebühren von Mitgliedern. Des Weiteren werden gegenüber anderen Institutionen Gebühren erhoben. Der Polizeisportverein Freital e.V. kann Spesen gegenüber seine Mitgliedern auf Antrag auszahlen.

§ 1 Gebühren Allgemein

Hallennutzung Birkigter Str. nach Vereinbarung

§ 2 Gebühren Abteilung Judo

•	Aufnahmegebühr Abteilung Judo (Pass, Kyu-Heft, Graduierung zum 8. Kyu)	70€
•	Jahressichtmarke Judo	26€
•	Graduierung Judo	30€

§ 3 Gebühren Abteilung Karate

•	Ausweis	10€,
•	Jahressichtmarke Kinder	18€
•	Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahre	23€
•	Graduierung Karate	18€

§ 4 Spesen

•	Betreuergeld ¹	25€
•	Kilometerpauschale je km	0,30€

§ 5 Gültigkeit der Gebühren- und Spesenordnung

Die Gebühren- und Spesenordnung gilt ab dem 3. September 2025 nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 3. September 2025. Die Gebührenordnung hat Gültigkeit, bis durch den Hauptausschuss eine Änderung beschlossen wird. In Einzelfällen kann der Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit Festlegungen treffen.

¹ Betreuergeld ist anrechenbar wenn ein tatsächlicher Mehraufwand der Betreungsperson erkennbar ist